

## Roger Blättler wird Kommandant

**Hergiswil** Als Nachfolger des zurückgetretenen Feuerwehrkommandanten Christoph Blättler



hat der Gemeinderat Roger Blättler (38, Bild) gewählt. Er ist seit 20 Jahren Mitglied der Feuerwehr Hergiswil und bisher Stellvertreter des Kommandanten. Der gelernte Maschinentechniker lebt mit seiner Familie in Hergiswil und arbeitet als Projektleiter in Sachseln. Wie die Gemeinde meldet, tritt Roger Blättler seine neue Aufgabe per 1. Januar 2020 an. Der Gemeinderat Hergiswil wünscht ihm in seiner neuen Position als Feuerwehrkommandant alles Gute.

Der langjährige Feuerwehrkommandant Christoph Blättler hat seine Demission per 31. Dezember 2019 eingereicht. Christoph Blättler war während 21 Jahren in der Feuerwehr Hergiswil nebenberuflich tätig, davon rund neun Jahre als Feuerwehrkommandant. Für seinen langjährigen Einsatz bedankt sich der Gemeinderat Hergiswil. An der Jahresschlussversammlung vom 16. November wird Christoph Blättler gebührend von der Feuerwehr verabschiedet. (pd/rub)

# Obergericht verneint Folterdrohung

**Obwalden** Eine Anzeige gegen einen Staatsanwalt und eine Polizistin wurde laut Obergericht zu Recht nicht weiterverfolgt. Die Vorwürfe wie Freiheitsberaubung und Nötigung seien eindeutig unbegründet.

**Franziska Herger**

franziska.herger@obwaldnerzeitung.ch

2017 wurde in Obwalden ein Paar verhaftet, das unter dringendem Verdacht stand, den damaligen Wohnsitz in Engelberg nur vorgeschickt zu haben. Den Beiden wurde unter anderem Widerhandlung gegen das Ausländergesetz vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft Obwalden rechnete mit Fluchtgefahr und stellte Haftbefehle aus. Was während der Festnahme geschah oder eben nicht, beschäftigt die juristischen Instanzen nun schon seit zwei Jahren (wir berichteten). Jüngste Entwicklung ist ein Obergerichtsurteil, das unserer Zeitung vorliegt, und das Vorgehen der Behörden vollumfänglich stützt.

Das Paar hatte Anzeige gegen einen Staatsanwalt und eine Polizistin eingereicht wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, Androhung von Folter und räuberischer Erpressung. Die Frau sei aus reiner Schikane in Haft ge-

nommen worden. Die Stresssituation habe sie aufgrund ihres Asthmaleidens in eine lebensbedrohliche Lage gebracht. Auch sei ihr gedroht worden, sie werde wieder in Haft genommen, wenn sie keine Aussage mache. Zudem sei ihre eingezogene Kreditkarte gegen ihren Willen mit 2000 Franken belastet worden.

### Voraussetzungen für Haft waren erfüllt

Die Staatsanwaltschaft jedoch fand, die Unannehmlichkeiten der Anzeigsteller stünden im Einklang mit den Pflichten von Polizei und Staatsanwaltschaft und erliess im Sommer 2017 eine Nichtanhandnahmeverfügung. Diesen Entscheid bestätigt nun das Obergericht: Die Staatsanwaltschaft habe zu Recht befunden, die angezeigten Tatbestände seien eindeutig nicht erfüllt. Diesem Urteil vorausgegangen sind zwei Runden ans Bundesgericht: Einmal, weil das Obergericht mangels Parteistel-

lung nicht auf die Beschwerde des Paares eintrat – laut Bundesgericht zu Unrecht. Das zweite Mal, weil das Paar den Ausstand des zuständigen Obergerichtspräsidenten forderte, womit es

«Aus den Akten geht nicht hervor, dass die Ehefrau [...], sofern es zu einem Asthmaanfall gekommen wäre, von den Polizeibeamten unzureichend versorgt worden wäre.»

Aus dem Urteil des Obergerichts

allerdings bei den Lausanner Richtern abblitzte.

Im Urteil des Obergerichts heisst es, die Voraussetzungen für eine Haft seien aufgrund des dringenden Tatverdachts und der Fluchtgefahr erfüllt gewesen und die Festnahme gestützt auf die Haftbefehle grundsätzlich rechtmässig erfolgt. Zwar seien der Ehefrau Handschellen angelegt worden, sodass sie nicht selbst auf ihren Asthmaspray hätte zugreifen können. Es gehe jedoch aus den Akten nicht hervor, dass sie «sofern es denn zu einem Asthmaanfall gekommen wäre, von den Polizeibeamten unzureichend versorgt worden wäre».

Weiter sei nicht zu beanstanden, dass der Frau das Fortdauern der Haft in Aussicht gestellt wurde. Es handle sich nicht um Nötigung, sondern um eine zulässige Schilderung möglicher Nachteile. Das Obergericht hält fest: «Grundsätzlich nicht verboten ist das Inaussichtstellen einer gesetzlich zulässigen oder nach

der Sachlage gerechtfertigten Massnahme.»

### Unfreiwillige Kontobelastung nicht belegt

Auch sei der Frau offensichtlich keine Folter angedroht worden. Folter setze eine Handlung voraus, durch die einer Person grosse körperliche oder seelische Schmerzen zugefügt werden, so das Obergericht. Es liessen sich den Akten keine objektiven Anhaltspunkte für unzulässige Haftbedingungen oder das Androhen solcher entnehmen.

Die Kontobelastung werde schliesslich nicht belegt, sondern lediglich behauptet. Räuberische Erpressung setze zudem Gewalt oder die Androhung ernstlicher Nachteile voraus, was nicht ersichtlich sei.

Der Entscheid des Obergerichts ist noch nicht rechtskräftig. Die Beschwerdeführer fassen nach Informationen unserer Zeitung einen Weiterzug ans Bundesgericht ins Auge.

## Gratulation

### Militärische Beförderung

Das Kreiskommando Obwalden gibt folgende Beförderung zum Stabsadjutanten bekannt: **Jonas Jaggy**, 1988, Logistikunteroffizier, Alpnach-Dorf. Das Kreiskommando gratuliert zur Beförderung und wünscht viel Freude und Erfolg.

## Agenda

### Obwalden, 3. 7.

### Sarnen

**Comedy am Sarnersee:** Fabian Unteregger «Doktorspiele», der Comedian verarbeitet Themen rund um den Menschen, Gesundheit und den Schweizer Alltag. Tickets/Infos: www.stanslacht.ch, Seefeld, 20.30

## Asiatin kracht am Bürgenstock in Fels

**Nidwalden** Auf der Bürgenstockstrasse hat sich am Montagabend ein Verkehrsunfall ereignet. Verletzt wurde niemand. Der Sachschaden ist gross. Eine asiatische Touristin fuhr auf der Bürgenstockstrasse in Stansstad talwärts. In einer Kurve auf Höhe Sommerweid kollidierte sie laut einer Mitteilung der Kantonspolizei Nidwalden mit der Felswand. Das Mietfahrzeug mit ausländischen Kontrollschildern erlitt dabei Totalschaden. Die Lenkerin wurde zur medizinischen Kontrolle vom Rettungsdienst in ein Spital gebracht und konnte dieses wenig später verlassen.

Zur Bergung des Unfallfahrzeugs wurde ein Abschleppdienst beigezogen. Die genaue Unfallursache wird nun durch die Kantonspolizei abgeklärt. Der Lenkerin wurde ein Busse depot abgenommen. (pd/mu)



Das Mietauto erlitt einen Totalschaden.

Bild: Kapo NW/PD

## Das Wild und die Jagd erleben

**Nidwalden** Der Patentjägerverein kann heuer seinen 100. Geburtstag feiern. Wie der Verein meldet, erstellte ein Organisationskomitee unter der Führung von Regierungsrätin Karin Kayser ein Programm für das Jubiläumsjahr. Darin enthalten ist ein Jagpfad, erstellt ein Organisationskomitee unter der Führung von Regierungsrätin Karin Kayser ein Programm für das Jubiläumsjahr. Darin enthalten ist ein Jagpfad. Neun in der Natur montierte Text- und Bildtafeln säumen die Strasse und den Wanderweg hinunter bis zur Knirikapelle. Informiert wird über die Gründung des Patentjägersvereins, über Nidwaldner Jagdoriginalen sowie über das heimische Standwild. Chronologisch veranschaulicht wird das Jahr eines Jägers, die verschiedenen Arten der Jagd sind ebenfalls aufgelistet. Der Spaziergang vom Kälti durch den Knirwald hinunter nach Stans wird so zum Erlebnis. (pd/rub)

## Nidwaldner Obwaldner Zeitung

**Verleger:** Peter Wanner.

**Leiter Publizistik:** Pascal Hollenstein (pho).

**Ombudsmann:** Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayr@baldegg.com, mb-bieri.ch.

**Geschäftsführer:** Jürg Weber und Dietrich Berg.

**Werbemarkt:** Stefan Bai und Paolo Placa.

**Lesermarkt:** Bettina Schibli und Christine Bolt.

**Adresse:** Mailhofstrasse 76, Luzern, Telefon 041 429 52 52.

**Redaktion Nidwaldner Zeitung/Obwaldner Zeitung (146. Jahrgang Nidwaldner Volksblatt, 33. Jahrgang Nidwaldner Tagblatt):** Markus von Rotz (mv, Redaktionsleiter); Philipp Unterschlitz (unp, Leiter Büro Sarnen); Franziska Herger (fhe); Martin Uebelhart (mu); Matthias Piazza (map, red, Mitarbeiter).

**Chefredaktion:** Chefredaktor: Jérôme Martin (jm). Stv. Chefredaktion: Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale

Ressorts); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Regionale Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin Online).

**Redaktionsleitung:** Cyril Aregger (ca, Leiter Sport); Robert Bachmann (bac, Leiter Redaktionsentwicklung Digital); Sven Gallinelli (sg, Leiter Gestaltung); Lukas Nussbaumer (nus, stv. Leiter Regionale); Sasa Rasic (ras, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Arno Renggli (are, Leiter Gesellschaft und Kultur); Harry Ziegler (haz, Chefredaktor Zuger Zeitung).

**Ressortleiter:** Hans Graber (hag, Leben); Regina Grüter (reg, Apero/Kino); Lene Homi (len, Foto/Bild); Robert Knobel (k,

Stadt/Region); René Leupi (le, Sportjournal); Maurizio Minetti (mim, Wirtschaft); Alexander von Däniken (avd, Kanton); Dominik Weingartner (dw, Ausland).

**Adresse Nidwaldner Zeitung:** Obere Spichermatt 12, Postfach 748, 6371 Stans. Redaktion: Telefon 041 618 62 70, E-Mail: redaktion@nidwaldnerzeitung.ch.

**Adresse Obwaldner Zeitung:** Brünigstrasse 118, Postfach 1553, 6061 Sarnen. Redaktion: Telefon 041 662 90 70, E-Mail: redaktion@obwaldnerzeitung.ch.

**Billetverkauf:** Telefon 041 618 62 70.

**Abonnemente und Zustelldienste:** Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: leserservice@lzmedien.ch

**Anzeigerverkauf:** CH Regionalmedien AG, Obere Spichermatt 12, 6371 Stans, Telefon 041 429 52 52, E-Mail: inse

rate@lzmedien.ch.

**Technische Herstellung:** LZ Print/NZZ Media Services AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52.

**Abonnementspreise:** Print und Digital: Fr. 47.- pro Monat oder Fr. 522.- pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.- pro Monat oder Fr. 368.- pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.-

pro Jahr (inkl. MWST).

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Eine Publikation der

ch media

ANZEIGE

Unser Engagement für eine lebendige Zentralschweiz.

KARL MAY FREILICHTSPIELE ENGELBERG

6. JULI BIS 10. AUGUST 2019

**WINNETOU UND DER ÖLPRINZ**

WWW.WINNETOU.CH



JETZT TICKETS  
BUCHEN AM  
LZ CORNER!  
\*\*\*\*\*  
ALLE SITZPLÄTZE  
GEDECKT

Luzerner  
Zeitung

Zuger  
Zeitung

Nidwaldner  
Zeitung

Obwaldner  
Zeitung

Urner  
Zeitung

luzernerzeitung.ch